

## Ergebnisprotokoll

---

**Datum:** 28.06.2017**Zeit:** 17:00 - 18:00 Uhr**Ort:** Stadt Saarbrücken  
Rathaus  
Raum 126**Projekt:** Bebauungsplan Nr. 135.06.04 "Osthafen"**Betreff:** Bürgerinformationsveranstaltung

---

### Besprechungsteilnehmer:

---

Herr Lucas, Stadtplanungsamt Landeshauptstadt Saarbrücken  
Herr Bried, Stadtplanungsamt Landeshauptstadt Saarbrücken  
Herr Halberstadt, Stadtplanungsamt Landeshauptstadt Saarbrücken  
Herr Schreiner, Regionalverband Saarbrücken  
Herr Schaadt, FIRU mbH  
Ca. 15 Bürger

---

### TOP 1: Einführung

Herr Lucas erläutert zu Beginn der Bürgerversammlung den Ablauf des Bebauungsplanverfahrens Nr.135.06.04 „Osthafen“ sowie die Verknüpfung mit den parallel hierzu laufenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken und des integrierten Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahrens auf landesplanerischer Ebene. Auf eine gesonderte Erläuterung der landesplanerischen Verfahren wird verzichtet. Ebenso werden die Ergebnisse der im Entwurf bereits vorliegenden Fachgutachten zu den genannten Planungsebenen nicht eigenständig vorgestellt.

---

### TOP 2: Darstellung Sachstand Bebauungsplan

Herr Bried erläutert den aktuellen Sachstand zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 135.06.04 "Osthafen". Insbesondere stellt Herr Bried die vorgenommenen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung vor. Städtebauliches Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplans sind die geplante Ansiedlung eines großflächigen Einrichtungshauses und die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung der im Bereich des Silos bereits bestehenden kulturellen und freizeitorientierten Nutzungen („Kreativszene“). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst sowohl das zukünftige Areal des Einrichtungshauses als Sondergebiet, den Bereich des Silos und der sonstigen Flächen südlich der Straße „An der Römerbrücke“ bis zur heute dort liegenden Bahntrasse, die Gewerbegebiete östlich der Straße „Zur Ostspange“ sowie den denkmalgeschützten Bereich des Römerkastells. Dazu gehören auch die erforderlichen Straßenverkehrsflächen. Im Kreuzungsbereich „Zur Ostspange“/„An der Römerbrücke“ sichert der Bebauungsplan Flächen für notwendige Ausbaumaßnahmen, infolge des zusätzlichen Verkehrsaufkommens. Inwieweit Teilflächen südlich der Straße „An der Römerbrücke“ im Entwurf des Bebauungsplans als Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt werden können, wird geprüft.

---

---

### **TOP 3: Darstellung Sachstand Flächennutzungsplan**

Herr Schreiner erläutert den aktuellen Sachstand der Flächennutzungsplanänderung, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Er verweist insoweit auf die Sondersituation im Bereich des Regionalverbandes. Zuständiges Beschlussorgan ist hier der Kooperationsrat des Regionalverbandes. Im Unterschied zum Bebauungsplan bedarf die Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch das Innenministerium. Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist das Areal des Bebauungsplans mit Ausnahme der bereits aktuell gewerblich genutzten Flächen an der Strasse „Zur Ostspange“. Inwieweit die in der Änderung vorgesehene gemischte Baufläche südlich „An der Römerbrücke“ ggfls. modifiziert wird, ist noch zu prüfen. Es wird noch auf das Online- Portal des Regionalverbandes verwiesen.

---

### **TOP 4: Fragen & Diskussion**

Frage: Vertreter des Unternehmens Walter Umwelttechnologie verweisen auf die Standortgebundenheit des Betriebes, dort bereits getätigte und weiter geplante Investitionen. Das Unternehmen will am Standort verbleiben.

Antwort: Eine Überprüfung des bisherigen Festsetzungskataloges für dieses Areal wird zugesagt.

Frage: Vertreter des im Bereich des Osthafens ansässigen Motorboot – Club Saar e.V. verweisen auf die hohe Geräuschbelastung infolge der Vielzahl von Veranstaltungen im Bereich des Silos, auf die dann kritische Parksituation und darauf, dass die Zufahrt zum Hafen gewährleistet sein muss.

Antwort: Die Geräuschsituation wird im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan untersucht. Daraus werden Konsequenzen abzuleiten sein. Die Parksituation ist im Bebauungsplan nur begrenzt planerisch zu lösen.

Frage: Liegen bereits Angaben zu zusätzlichen Verkehren infolge der Ansiedlung des Einrichtungshauses vor?

Antwort: Die Verkehrsuntersuchung geht von ca. 1.500 Fahrten zusätzlich wochentags und von zusätzlich ca. 1.800 Fahrten samstags aus. Der Mehrverkehr kann im Ergebnis des Gutachtens mit unterschiedlichen Qualitäten an den benachbarten Kreuzungen und Kreisverkehrsplätzen abgewickelt werden

Herr Lucas schließt die Veranstaltung, bedankt sich bei den Bürgern und verweist auf das weitere Verfahren mit der erneuten Beteiligung der Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans.

---

*Dieses Ergebnisprotokoll gibt das Verständnis des Verfassers wieder.*

*Sollte nach Ansicht eines Teilnehmers eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift erforderlich werden, so teilen Sie dies bitte telefonisch oder per E-Mail dem Verfasser innerhalb 1 Woche nach Erhalt der Unterlagen zur Korrektur mit. Ansonsten setzen wir Ihr Einverständnis zum Inhalt der Besprechungsniederschrift voraus.*

#### **Ansprechpartner:**

Dipl.-Ing. Dietmar Schaadt

d.schaadt@firu-mbh.de

Tel. 0631 / 36245-25